



Mitglieder-Rundbrief 1/2017

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Mitglieder der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, liebe Freunde und Unterstützer,

seit unserem letzten Mitgliederrundbrief im Sommer 2016 ist wieder einiges Wasser in der (behinderten-)politischen Landschaft den Berg heruntergeflossen. Am deutlichsten wurde das bei den Protestbewegungen der Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen zum Bundesteilhabegesetz. Wir als LINKE stimmten uns auf die Entscheidungen zu diesem Gesetz mit der Fachtagung unserer Bundestagsfraktion „Teilhabe mit LINKS“ am 9. September in Berlin ein, auf der Katrin Werner betonte: „Wir brauchen den Druck von der Straße, den können wir mit parlamentarischen Mitteln in den Bundestag einbringen und weitertragen.“ Tatsächlich gelang es den Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen, in einer Größenordnung zu mobilisieren, wie es seit der Krüppelbewegung Anfang der 80er Jahre nicht mehr der Fall gewesen war. Viele Mitglieder der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik beteiligten sich an diesen Protesten. Darüber wollen wir Euch auf den folgenden Seiten berichten.



Auf der Tagung „Teilhabe mit LINKS“. Copyright: Olaf Krostitz

Wir wollen Euch auch darüber informieren, wie wir in den vergangenen Wochen unsere Arbeit am Bundestagswahlprogramm aufgenommen haben, in das wir uns als BAG mit den Themen Inklusion und Barrierefreiheit konstruktiv einbringen wollen. Wichtig ist uns

dabei auch das Thema „Wahlrecht für alle“, zu dem wir im vergangenen Jahr einen Antrag an den Bundesparteitag eingebracht hatten und den wir nun umsetzen wollen.

Und nicht zuletzt wollen wir Euch daran teilhaben lassen, welche Aktionen und Initiativen es in den LAGen gab. Wir wünschen Euch viel Spaß beim Lesen.

1 - Bundesteilhabegesetz - nicht unser Gesetz

Dieses Gesetz gewährleistet unserer Auffassung nach nicht die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Denn die menschenrechtliche Perspektive ist im Gesetz nicht berücksichtigt worden. Statt die Eingliederungshilfe zu reformieren und aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen, befürchten wir weiterhin Diskriminierungen und strukturelle Zugangsbeschränkungen – sowohl auf dem Arbeitsmarkt, im Sozialraum, in der Bildung sowie in der ehrenamtlichen, politischen und der freizeithlichen Betätigung. Dieses Gesetz spaltet die Menschen in Arm und Reich ebenso wie das Pflegestärkungsgesetz III und weitere Gesetze und stellt die Weichen für weiteren Sozialabbau.

Und auch wenn dank der Protestaktionen einige Verschlechterungen nun nicht in voller Härte eintreten werden: Das Gesetz geht nicht in die richtige Richtung. Wir begrüßen zwar, dass die diskriminierende Fünf-von-neun-Regelung bezüglich der Einschränkung der Zugangsvoraussetzungen des leistungsberechtigten Personenkreises zur Eingliederungshilfe vorerst verschoben wurde und die Nachrangigkeit von Eingliederungsleistungen gegenüber Pflegeleistungen in letzter Minute aufgehoben wurden. Das Gesetz bleibt aber ein Spargesetz und hat mit verbesserter Teilhabe nur in Ansätzen zu tun. Vor allem das Zwangspoolen wird mit dem Gesetz legitimiert. Da der Bund Länder und Kommunen nicht wie versprochen entlastet und die entsprechenden Mehrkosten übernimmt, können Kommunen und Länder als Kostenträger der Eingliederungshilfe künftig Assistent*innen für mehrere Betroffene gemeinsam bestimmen



Am 28. November machte unsere Inklusionsbeauftragte Margit Glasow anlässlich des Tages der Menschen mit Behinderungen auf einer Presse-Konferenz der Partei auf das Bundesteilhabegesetz aufmerksam.

Copyright: DIE LINKE

und dadurch ihre Ausgaben reduzieren. Es ist auch nicht abwegig, dass Betroffene in Zukunft aus Kostengründen in Heime gezwungen werden, wenn die Unterstützung zu Hause zu teuer ist. Diese negativen Entwicklungen sind unserer Auffassung nach eine klare Absage an die Anerkennung der Persönlichen Assistenz und damit der Selbstbestimmung behinderter Menschen.

Die gesetzliche Verankerung des Budgets für Arbeit, die – hoffentlich – für viele in den Behindertenwerkstätten Tätigen den Weg in den regulären Arbeitsmarkt erleichtern wird, ist unseres Erachtens ebenfalls etwas Positives. Doch gleichzeitig werden die Werkstätten mit diesem Gesetz zementiert, statt sie überflüssig zu machen. Aus all diesen Gründen ist es wichtig, dass der Protest der Menschen mit Behinderungen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen weitergeführt und der Schwung für weitere Aktionen in diesem Jahr genutzt wird. Dabei wollen wir uns als Mitglieder der BAG noch stärker einbringen und zeigen, dass es LINKE Alternativen gibt.

Als einen wichtigen Schritt in diese Richtung schätzen wir zum Beispiel die Aktion am 7. November anlässlich der Expertenanhörung zum Bundesteilhabegesetz ein. Auf Initiative des Sprecher_innenrates forderte ein linkes Bündnis von Menschen mit und ohne Behinderung Einlass in das ARD-Hauptstadtstudio. Konkretes Ziel war es, dass die ARD Menschen mit Behinderungen eine Plattform bietet, um ihre Sichtweise zum Gesetzentwurf darzulegen – getreu dem Motto „nichts über uns ohne uns“. Denn unserer Meinung nach wird die Berichterstattung immer noch viel zu einseitig aus der Perspektive der Politiker_innen und Medienvertreter_innen dargestellt und die tatsächlichen Verschlechterungen für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen nicht wirklich sichtbar gemacht.



Auf Initiative des Sprecher_innenrates forderte ein linkes Bündnis von Menschen mit und ohne Behinderung Einlass in das ARD-Hauptstadtstudio. Copyright: Margit Glasow

Die ARD zeigte sich gesprächsbereit. Zusammen mit einer ARD-Journalistin und Mitgliedern von AbilityWatch wurde über die Möglichkeit einer Talkrunde zu einer guten Sendezeit beraten und anschließend ein Konzept für eine solche Sendung erarbeitet. Auch wenn die Aktion letztlich nicht das erwünschte Ergebnis brachte, gelang es uns doch, weitere linke Kräfte über die Partei hinaus anzusprechen. Solche Aktionen müssen wir in diesem Jahr vermehrt durchführen und uns als LINKE an die Spitze stellen. Wird es doch in diesem Jahr unter anderem darum gehen, Landesausführungsgesetze zum BTHG auf den Weg zu bringen.

2 - Wahlrecht für Alle - Kampagne der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik

Noch immer gilt der diskriminierende Wahlrechtsausschluss zur Bundestagswahl nach § 13 Bundeswahlgesetz, wonach Personen mit einer Betreuung für alle Angelegenheiten und Personen im Maßregelvollzug aufgrund psychischer Krankheit nicht zur Wahl gehen dürfen. Diese Personen werden also nicht in die Wahlverzeichnisse aufgenommen und erhalten keine Wahlbenachrichtigung, die ihnen das Wählen ermöglicht. Betroffen sind ca. 85.000 Personen bei 62 Millionen Wahlberechtigten insgesamt.

www.katrinwerner.de

Keine Wahlrechts-Ausschlüsse und Wahlbarrieren!

DIE LINKE.

Wählen ist ein Menschenrecht.
Für Menschen ohne Behinderungen
wie für Menschen mit Behinderungen!

Wahlrecht für Alle!

Während in den Bundesländern NRW und Schleswig-Holstein die Wahlgesetze reformiert wurden und es die oben genannten Wahlrechtsausschlüsse nicht mehr gibt, werden auf Bundesebene Initiativen von Bündnis 90/Die Grünen und der LINKEN zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse von der Regierungskoalition blockiert. Eine Anhörung vor dem Innenausschuss 2013, bei der alle Sachverständigen diesen Wahlrechtsausschluss kritisierten, wird nicht zur Kenntnis genommen.

Damit wird die Diskriminierung auf die Spitze getrieben: In einigen Bundesländern dürfen zwar alle den Landtag und in den Gemeinden wählen, aber nicht den Bundestag. Es ist daher zu hoffen, dass die bei dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfassungsbeschwerden Betroffener rechtzeitig bestätigen, dass diese Wahlrechtsausschlüsse gegen das Grundgesetz (Menschenwürde und Gleichheitsgebot) verstoßen.

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention verbietet solche Wahlrechtsausschlüsse:

- Art. 12 sieht vor, dass *Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfreiheit besitzen.*

- Art 29 garantiert, dass *Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden.*

Daher hat der Prüfbericht aus Genf für die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland bereits 2015 festgestellt, dass diese Wahlrechtsausschlüsse eine Vertragsverletzung sind.

Am 7. Oktober fand auf Initiative der Inklusionsbeauftragten Margit Glasow das Fachgespräch zum Thema „Wahlrecht für alle“ statt, an dem Dr. Leander Palleit vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Katrin Werner, Mitglieder der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik sowie weitere kompetente Gesprächspartner*innen teilnahmen. Gegenstand des Gespräches war zum einen die Analyse der Studie zum aktiven und passiven Wahlrecht des BMAS und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Zum anderen wurde über die Umsetzung des Parteivorstandsbeschlusses „Wahlrecht für alle“ debattiert.

Die BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik wird die Bundestagswahl 2017 für eine Kampagne nutzen, endlich das Wahlrecht für alle bei allen Wahlen zu garantieren.

- Der Flyer „Wahlrecht für alle“, der gerade von der BAG erstellt wird, soll auf allen Veranstaltungen, die mit dieser Wahl zusammenhängen, verteilt werden. Es gibt auch ein Transparent, das für Info-Stände bei der Geschäftsstelle der BAG angefordert werden kann.
- Alle Mandatsträger_innen der LINKEN sollten Anfragen zu den Wahlrechtsausschlüssen einbringen, um so auf allen Ebenen deutlich zu machen, dass menschenrechtswidrig behinderten Menschen das Wahlrecht vorenthalten wird. Entsprechende Mustertexte sind auf der Homepage www.bag-selbstbestimmte-behindertenpolitik.de und auf dem Flyer „Wahlrecht für alle“ zu finden.
- Darüber hinaus werden wir Vorschläge entwickeln, wie es gelingen kann, Barrierefreiheit bei Wahlen – in baulicher und kommunikativer Hinsicht – umzusetzen. Und wir werden konkrete Initiativen entwickeln, um das Selbstvertretungsrecht von Menschen mit Behinderungen einzufordern.

3 - Unser Beitrag zum Bundestagswahlprogramm

Im Herbst diesen Jahres wird ein neuer Bundestag gewählt – und unsere Partei DIE LINKE. arbeitet an ihrem Wahlprogramm. Der Sprecher_innenrat der BAG hat gemeinsam mit anderen Genoss_innen für den behindertenpolitischen Teil des Wahlprogramms einen Vorschlag entworfen. Viele Teile dieses Vorschlages wurden in den 1. Entwurf für das Wahlprogramm übernommen.

Ende Januar wird der Parteivorstand den 1. Entwurf des Wahlprogrammes verabschieden. Auf unserer Mitgliederversammlung am 25.2. und 26.2.2017 in Duderstadt werden wir den Entwurf und insbesondere den Behindertenpolitischen Teil vorstellen und diskutieren. In Arbeitsgruppen wollen wir dann die anderen Kapitel aus der behinderten- und inklusionspolitischen Sicht auswerten und – wenn nötig – Änderungsanträge erarbeiten.

Unseren Vorschlag zum behindertenpolitischen Teil des Wahlprogrammes findet Ihr auf unserer homepage. <http://www.bag-selbstbestimmte-behindertenpolitik.de/nc/termine/>

4 - Wird Euthanasie wieder hoffähig?

Die Entscheidung des Bundestages zu den medizinischen Tests an nicht mehr einwilligungsfähigen Patient_innen hat uns tief betroffen gemacht. Dass sich sogar ein Teil unserer linken Bundestagsfraktion dafür ausgesprochen hat, dass künftig Arzneimittelstudien zu Forschungszwecken unter bestimmten Voraussetzungen an schwer dementen oder geistig behinderten Menschen auch dann durchgeführt werden können, wenn sie ihnen nicht persönlich, sondern nur einer Gruppe von Betroffenen bestimmter Krankheitsbilder dienen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Wir können nicht verstehen, dass ein Teil unserer Genoss_innen ihre Stimme für eine solche Blanko-Probandenvorausverfügung hergegeben haben, nach der Menschen nach allgemeiner ärztlicher Beratung zustimmen sollen, dass sie pauschal bereit sind, irgendwann als nichteinwilligungsfähige Studienteilnehmer*innen zur Verfügung zu stehen – für noch unbekannte klinische Arzneimitteltests, die ihnen gesundheitlich nichts nutzen, aber durchaus riskant sein können. Und das alles ohne Kenntnis der konkreten Forschungsziele, Risiken und Belastungen.

Wir sind der Auffassung, dass die Erweiterung des Zugriffs der Pharmaforschung auf Menschen, die Ziel, Wesen und Tragweite eines Arzneimittelversuchs nicht erfassen und ihren Willen nicht danach ausrichten können, unethisch und unnötig ist. Einer solchen selektiven Ethik können wir - insbesondere angesichts unserer Geschichte - nur widersprechen. Für uns ist die Würde eines jeden Menschen unantastbar und darf nicht den Zielen eines kapitalistischen Wirtschaftssystems untergeordnet werden.

Wir haben uns deshalb - zusammen mit einigen Mitgliedern des Sprecher*innenrates der BAG Gesundheit und Soziales - an den Bundesparteivorstand und die Bundestagsfraktion gewandt mit der Bitte, sich in Zukunft bei solchen ethischen Entscheidungen mit entsprechenden Expert*innen zu beraten, erwarten aber auch, dass unsere Betroffenen-Befürchtungen stärker berücksichtigt werden. Es wird am 17. Februar um 13.00 Uhr im Karl-Liebknecht-Haus in Berlin ein weiteres Fachgespräch zum Thema „Wird Euthanasie wieder hoffähig?“ geben, zu dem wir Kathrin Vogler, gesundheitspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion gewinnen konnten. Mitglieder unserer BAG sind herzlich eingeladen.

5 - DIE LINKE. unterstützt den Appell von Weibernetz für Frauenbeauftragte

Im Bundesteilhabegesetz wurde die Position einer Frauenbeauftragten verankert. Das ist ein Erfolg der Arbeit von Weibernetz und vieler anderer. Seit Jahren fordern sie Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe, in Werkstätten und Wohnheimen. Eine Untersuchung hatte festgestellt, dass gerade Frauen mit Behinderung vermehrt diskriminiert werden und Gewalt ausgesetzt sind. Weibernetz hat deswegen in Projekten Trainerinnen für Frauenbeauftragte ausbilden lassen.

Die bisher im Gesetz vorgesehenen Frauenbeauftragten hatten allerdings zu wenige und

nicht deutlich festgelegte Möglichkeiten, ihr Amt auszuüben und Frauen zu unterstützen. Weibernetz hatte deshalb in einem Appell an die Bundesregierung fünf Forderungen aufgestellt, damit Frauenbeauftragte ihre Arbeit gut ausführen können:

- 1.) Eine Frauenbeauftragte je Standort der WfbM
- 2.) Mitbestimmung und Mitwirkung bei allen Fragen, die Frauen betreffen
- 3.) Klare Positionierung des Amtes der Frauenbeauftragten in den WfbM
- 4.) Recht auf Schulung der Frauenbeauftragten und ihrer Unterstützerinnen
- 5.) Bereitstellung aller notwendigen Kommunikationshilfen sowie weiterer Voraussetzungen zum Schaffen von Barrierefreiheit.

Die LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik DIE LINKE. NRW sammelte Unterstützungsunterschriften und brachte einen Antrag an den Landesrat DIE LINKE. NRW ein. Der Landesrat verabschiedete den Antrag der LAG, den Appell zu unterstützen, einstimmig. Der Sprecher_innenrat der BAG wird das Projekt von Weibernetz nun für den Clara-Zetkin-Preis vorschlagen.

Aus den LAGen

LAG Hessen initiiert Anfrage der LINKEN im hessischen Landtag zum BTHG

In Zusammenarbeit mit der LAG Hessen brachte die behindertenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion der LINKEN im hessischen Landtag am 17.10.2016 eine Anfrage zur Beteiligung der hessischen Landesregierung im Bundesrat an der Debatte um das BTHG ein (Landtags-Drs. 19/3900).

Aus den Antworten des Sozialministers Grüttner wurde deutlich, dass Hessen diese Debatte verschlafen hat: Nur zwei von 100 Änderungsanträgen im Bundesrat kamen aus Hessen. Die Behindertenbeauftragte wurde nicht um ihre Meinung gefragt, ein klarer Verstoß gegen das hessische Gleichstellungsgesetz, das eine solche Beteiligung zwingend vorschreibt. So gab es in Hessen, anders als in anderen Bundesländern (z. B. NRW, Niedersachsen und Bayern), keine Debatte von Betroffenen und Landesregierung über das BTHG in und außerhalb des Landtags. Eine Einladung zum Tag der behinderten Menschen im Landtag im September 2016 wurde für gemeinsames Insektenhotelbasteln und Mitmach-Theater genutzt, eine Diskussion zum BTHG war nicht vorgesehen. Die LINKE im Landtag und die LAG SB wird dafür sorgen, dass die Umsetzung des BTHG durch ein Landesausführungsgesetz kritisch begleitet wird.

LAG NRW mobilisiert auf der REHACARE zum Protest gegen das BTHG

Die LAG NRW hatte zu einem gemeinsamen Besuch der REHACARE in Düsseldorf aufgerufen, um für ein gutes Bundesteilhabegesetz einzutreten. Mehr als 20 Menschen, Mitglieder der LAG und Nicht-Mitglieder, Menschen mit und ohne Behinderung, trafen sich am 30. September auf der Messe. Die beiden Fraktionen DIE LINKE. in den Landschaftsverbänden waren gut vertreten.

Ausgestattet mit T-Shirts mit Forderungen für ein gutes BTHG ging es gemeinsam über die Messe. Dort wurde an den Ständen von den Landschaftsverbänden, der LAG Selbsthilfe, des SoVD, NatKo, BSK und vielen mehr das Gespräch gesucht und über das Bundesteilhabegesetz diskutiert. Viele wussten von der geplanten Aktion durch Kobinet,

das Nachrichtenmagazin von Menschen mit Behinderung (und nicht nur) für Menschen mit Behinderung.

Aus gut informierten Kreisen war uns bekannt, dass der Stand des BMAS schon vorgewarnt war und unseren Besuch nervös erwartete. Natürlich wollten wir diese Erwartungen nicht enttäuschen. Wir löcherten die Standbetreuer mit unseren Fragen und formulierten unsere Kritik am geplanten BTHG deutlich.



Viele Genoss_innen und Mitglieder der LAG NRW beteiligten sich an der Aktion auf der REHACARE für ein gutes Bundesteilhabegesetz. Copyright: Stefan Müller

Wir mussten bei unserer Aktion auch feststellen, dass viele Messebesucher*innen das BTHG nicht kannten. Aber von denen, die über das Gesetz und seine Folgen Bescheid wussten, wollten etliche unsere T-Shirts mit den Forderungen haben. Die Beratung für Studierende mit Behinderung in NRW hat es dann auch gleich am Stand aufgehängt. Die Aktion war ein voller Erfolg, hat Laune gemacht und einige Teilnehmer_innen verabredeten sich für die Aktion der Lebenshilfe am 5. Oktober in Düsseldorf.

LAG Mecklenburg-Vorpommern vernetzt sich weiter

„Barrierefrei, selbstbestimmt und gerecht: Wie kann Gesundheitsversorgung und Pflege für ALLE Menschen in Mecklenburg-Vorpommern gelingen?“ Unter diesem Motto fand im Oktober in Neubrandenburg ein Gesundheitssymposium in Zusammenarbeit der BAG

Gesundheit & Soziales und der LAG SB statt. Wir wollten deutlich machen, dass Fragen der Gesundheitsversorgung und Pflege weit über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen hinausgehen. Und unsere LAG protestierte gemeinsam mit der BAG Gesundheit & Soziales gegen die neoliberale Politik der neuen Landesregierung, die genau an jenem Tag beschloss, die Abteilung Gesundheitswesen nicht mehr dem Sozial-, sondern dem Wirtschaftsministerium zuzuordnen. Wir erklärten einmütig, dass es nicht sein könne, das solidarische Gesundheitswesen in Zukunft wie einen Wirtschaftszweig zu behandeln, wo es um gesetzliche Ansprüche zur Versorgung der Bevölkerung ginge. Im Mittelpunkt des Symposiums standen darüber hinaus vor allem folgende Fragen: Welches sind die besonderen Problemlagen in M-V? Was sind Strategien für eine gesellschaftliche Aufwertung von Pflege, Assistenz und Gesundheit? Wie können dafür soziale und barrierefreie Infrastrukturen geschaffen werden?



*Netzwerktreffen am 3. Dezember in Rostock
Copyright: Margit Glasow*

Um uns weiter im Sinne eines breiten Inklusionsverständnisses zu vernetzen, fand am 3. Dezember, dem Tag der Menschen mit Behinderungen, in Rostock auf Initiative unserer LAG ein Netzwerktreffen INKLUSION statt. Zusammen mit anderen linken Kräften diskutierten wir darüber, in was für einer Gesellschaft wir eigentlich leben wollen. Welche Merkmale zeichnen eine inklusive Gesellschaft aus? Und welche Ziele können wir gegenwärtig gemeinsam angehen? Das Ergebnis dieses Treffens: Wir werden weiter zusammenarbeiten und gemeinsame Aktionen vorbereiten, wie zum Beispiel den 1. Mai 2017.

LAG Thüringen: Antrag zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung auf Landesparteitag einstimmig beschlossen

Am 5. November hielt die LINKE. Thüringen die 2. Sitzung des 5. Parteitages in Eisenberg ab. Die LAG SB brachte einen eigenen Antrag „Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ ein, der von den Delegierten einstimmig – ohne Gegenstimmen und Enthaltungen – angenommen wurde. Bereits vier Tage später macht der Landesverband Nägel mit Köpfen und verkündet in einer Sofortinformation Folgendes:

„DIE LINKE [in Thüringen] kritisiert geplante Regelungen im Bundesteilhabegesetz, das noch in diesem Jahr von der Bundesregierung erlassen werden soll, und wird dem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen. Die LINKE-Landtagsfraktion unterstützt durch die Aktuelle Stunde die Forderungen der Landesregierung, die sich im Bundesrat mit verschiedenen Anträgen für Änderungen des Gesetzentwurfes und die Verbesserung der Situation der Menschen mit Behinderung einsetzt. Hintergrund: Mit dem Bundesteilhabegesetz soll eine der großen sozialpolitischen Reformen umgesetzt werden. Damit sollen mehr Möglichkeiten und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Allerdings verfehlt der Gesetzentwurf sein selbstgestecktes Ziel, Menschen mit Behinderungen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Zu den Kritikpunkten gehört, dass weiterhin ein Teil des Einkommens auf die Hilfen angerechnet und das Teilhabegeld nicht eingeführt werden soll.“

Die LAG Thüringen freute sich sehr, dass ihre Hinweise und Forderungen so schnell und so nachhaltig in der Landespolitik Gehör fanden.

LAG Berlin aktiv: Teilnahme am CSD, dem Blauen Kamel und an der Demo für ein gutes BTHG

Auch im Jahr 2016 fand das Blaue Kamel in der Kulturbrauerei-Kesselhaus statt. Der Slogan war: Alles nur ein Spiel? Nein, ganz im Gegenteil: Zu Gast war der Fraktionsvorsitzende der Berliner Linken Klaus Lederer MdA, der auf die gravierenden Mängel der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Berlin und bundesweit aufmerksam machte. Auch über das BTHG wurde diskutiert.

2016 stand der CSD im Zeichen der selbstbestimmten sexuellen Vielfalt. Hierzu wurde in der letzten Legislaturperiode des Berliner Abgeordnetenhauses auch ein Diskussionsentwurf auf den Weg gebracht, dass LSBTTI-Rechte auch Menschenrechte sind.

Die LAG Berlin beteiligte sich an verschiedenen Aktionen gegen das BTHG am 7.11.16. und forderte insbesondere ein Recht auf Arbeit in einem inklusiven und barrierefreien Arbeitsmarkt, bundeseinheitliche einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen und Teilhabegeld, personenzentrierte Leistungen, Wunsch- und Wahlrecht sowie unabhängige Beratung, keinen Kostenvorbehalt für Menschenrechte und mehr Finanzverantwortung des Bundes ein.

LAG Bayern konstituiert sich

Nachdem die LAG im September anerkannt wurde, fand im November die reguläre LMV statt. Wir beschlossen eine Satzung und wählten den Landessprecher_innenrat. Als Gast begrüßten wir die Bundesinklusionsbeauftragte der Partei, Margit Glasow. Sie berichtete

uns von ihrer Arbeit und das Teilhabekonzept wurde ausführlich durchgesprochen.

Nach der Sitzung trafen sich Margit Glasow und André Baumgartner mit den beiden Landessprecher_innen des Landesvorstandes, um die weitere Umsetzung des Teilhabekonzeptes in Bayern zu besprechen.



*Der neue Sprecher_innenrat: Vorne von links: Wilfried Krüchten, André Baumgartner
Hinten von links: Vito Muscas, Andrea Kiesbauer, Doris Dörnhöfer*

LAG Sachsen – Das Teilhabekonzept unserer Partei im Blick

In Sachsen hat unsere LAG selbstbestimmte Behindertenpolitik eine Initiative zur Umsetzung des Teilhabekonzeptes unserer Partei gestartet. Ein entsprechender Antrag wurde auf dem Landesparteitag eingebracht. Die Landesgeschäftsführerin setzt sich mit dem Sprecher*innenrat der LAG zusammen und erarbeitet einen Fahrplan zur Umsetzung. Der Auftakt ist gemacht und ein erstes Gespräch mit dem Landesschatzmeister gab es dazu schon und es wurden konkrete Schritte geplant.

Im Landesvorstand wurden dazu ebenfalls entsprechende Anträge eingebracht.

Darüber hinaus haben wir uns intensiv an den Protestaktionen und Veranstaltungen zum Bundesteilhabegesetz in Sachsen beteiligt und eingebracht.

TERMINHINWEIS

1.Tagung der Aktionsgruppe (AG) Arbeitsmarkt ohne Barrieren

des **ver.di-OV Artland** am **24.3.17** von 14 -17 Uhr
im Hans-Böckler-Raum (Gewerkschaftshaus Osnabrück
August-Bebel-Platz 1, 49074 Osnabrück)

Tagesordnung / Programm:

14:00 Eröffnung und Begrüßung *und Kurzvorstellungen*

durch die AG Kollegen Uwe Wypior und Andreas Maurer

14:15 Referat Christian Judith, Hamburg, von Behinderung betroffener Unternehmer über Zukunft und Finanzierung der WfbM und deren Beschäftigten in Deutschland

15:00 Fragen und Diskussion

15:45 Vorstellung und Vorhaben der AG „Arbeitsmarkt ohne Barrieren“

Wer wir sind - was wir wollen - was ver.di beschlossen hat

16:15 Fragen und Diskussion

17:00 Abschluss und Ende der Tagung

Mitgliederversammlung der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik

Samstag, den 25. Februar 2017 und Sonntag, den 26. Februar 2017

Jugendgästehaus Duderstadt
Adenauerring 23
37115 Duderstadt

Siehe: beigefügte Einladung!